

Datenschutzbestimmungen – VitoLeads-Partnerschaft / Heizungsrechner

Die Datenschutzbestimmungen der VitoLeads-Partnerschaft / des Heizungsrechners erfüllen die rechtlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und unterstützen Sie im größtmöglichen Ausmaß, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei unserem Dienstleister Lokalleads GmbH zu überprüfen. Zudem legen wir damit die rechtliche Grundlage für die gemeinsame Bearbeitung von über den von Viessmann betriebenen Webportalen gewonnenen und weitergereichten Leads (Endkundenanfragen).

Was beinhalten die Datenschutzbestimmungen?

Sie als auch Viessmann bilden die gemeinsam „datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle“. Das bedeutet, dass beide verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gegenüber dem Endkunden zeichnen. Zudem erhalten sowohl Sie als auch Viessmann Transparenz über die Leads, die über die Webportale von Viessmann und über den Heizungsrechner generiert werden.

Das Bundesdatenschutzgesetz in §11 Abs. 2 verpflichtet Sie als Teilnehmer des VitoLeads-Partnerprogramms/Heizungsrechnerbesitzers den beauftragten Dienstleister für den Betrieb des Heizungsrechners (Lokalleads GmbH) umfassend auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu prüfen. Dazu zählt z.B. die Kontrolle, ob ausreichend geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der Daten getroffen werden. Neben der schriftlichen Vereinbarung muss sich der SHK-Betrieb, da er im Verhältnis zum Dienstleister der Auftraggeber ist, über die weitere Einhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen während der Vereinbarung informieren und dies dokumentieren.

Mit den Datenschutzbestimmungen übernimmt Viessmann diese Auflagen für Sie als verlässlicher Partner und reduziert Ihren Aufwand und Ihr datenschutzrechtliches Risiko.

Allen Teilnehmern des VitoLeads-Partnerprogramms/Besitzer eines Viessmann-Heizungsrechners werden aus unseren Webportalen (wie z.B. heizung.de) Leads weitergeleitet. Dies ist aus datenschutzrechtlicher Sicht für Viessmann und Sie gegenüber Endkunden rechtlich in der Form möglich, wenn Viessmann und der Lead-empfangende Heizungsbauer das Konzept der gemeinsamen datenschutzrechtlich verantwortlichen Stelle bilden.

- Viessmann hat für den Betrieb des IT-Backends (Server) des Heizungsrechners einen Dienstleister (Lokalleads GmbH) beauftragt. Die Verantwortung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Auflagen durch den Dienstleister gemäß §11 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz wird von Viessmann übernommen. Danach ist Viessmann gesetzlich verpflichtet, sämtliche notwendigen datenschutzrechtlichen Vereinbarungen mit dem jeweils beauftragten Dienstleister zu treffen.
- ***Mit dem Konzept der datenschutzrechtlich gemeinsam verantwortlichen Stelle gewährleistet Viessmann für Sie gegenüber dem Endkunden eine Absicherung in datenschutzrechtlichen Belangen im Rahmen des VitoLeads-Partnerprogramms/Heizungsrechners. Viessmann übernimmt dabei jedoch nicht die Haftung für Datenschutzverstöße des Fachpartners.***

Wie profitieren Sie zusätzlich von der Datenschutzvereinbarung?

Mit dem Konzept der Datenschutzbestimmungen profitieren Sie neben der Schaffung von vollumfänglicher datenschutzrechtlicher Sicherheit darüber hinaus auch von weiteren Vorzügen:

- Im Rahmen des VitoLeads-Partnerkonzepts werden aufgrund der Online-Reichweite unserer Portale zukünftig voraussichtlich mindestens 50% der Leads über die Viessmann-Websites generiert. **Die Leadweiterleitung an Sie ist im Konzept der gemeinsam datenschutzrechtlich verantwortlichen Stelle möglich**, da so beide Parteien gegen Anwürfe von Endkunden datenschutzrechtlich abgesichert sind.
- **Eine Verbesserung der Leadgenerierung über den Heizungsrechner (Anzahl von Leads) durch Viessmann (bzw. jeweiligem beauftragtem Dienstleister)** ist nur möglich, sofern die eingegangenen Leads von unseren Online-Marketing Experten (hinsichtlich Webseiten-, und Google-Anzeigenoptimierungspotenzial) analysiert werden können. Dies ist die Voraussetzung, dass wir Ihnen zu noch größerer Auffindbarkeit im Netz und damit zu mehr Leads verhelfen können.

Warum kann ich sowohl eine Datenschutzvereinbarung mit dem Dienstleister Lokalleads GmbH und der Viessmann IT Service GmbH einsehen?

Viessmann prüft zurzeit, inwieweit Lokalleads zukünftige Heizungsrechner-Produktvarianten bereitstellen kann bzw. ob hier die Viessmann IT Service GmbH für die Weiterentwicklung verantwortlich sein wird. Die beiliegende Datenschutzvereinbarung mit der Viessmann IT Service GmbH legt für den letztgenannten Fall eine für Sie transparente rechtliche Basis. Selbstverständlich werden Sie im Falle einer Übernahme des Heizungsrechner-Betriebs durch die Viessmann IT Service GmbH separat ausführlich informiert.

„Wie kann ich mich weiter informieren? Wohin muss ich mich bei Fragen wenden?“

Sofern Sie weitere Fragen zu dieser Thematik haben, wenden Sie sich gerne an Herrn Dr. Oliver Adams (06452-70 2091) oder Herrn Lukas Mienik (06452 70 3156) aus dem Vertriebsmanagement der Viessmann Deutschland GmbH.

Mit dem Konzept stellen wir auch in Ihrem Interesse die Einhaltung des Datenschutzes sicher, so dass Sie als unser geschätzter Partner beim Einsatz des Heizungsrechners datenschutzrechtlich gegenüber Endkunden geschützt sind. Viessmann gewährleistet für Sie die Einhaltung der Pflichten aus dem §11 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz durch die Lokalleads GmbH und Viessmann IT Service GmbH.

Im Anhang finden Sie die Verpflichtungserklärung zur Teilnahme an der Erweiterung des Datenschutzkonzepts. Bitte unterschreiben Sie das angehängte Formular und schicken dieses im Original an Lukas Mienik, Viessmann Deutschland GmbH, Viessmannstraße 1, 35108 Allendorf (Eder) zurück.

Rücksendung an Viessmann

Verpflichtungserklärung des ZH-Partners und Vollmacht zum Abschluss eines ADV-Vertrages und zum Erteilen von Weisungen bezüglich des „Heizungsrechners“

- Bitte vollständige Anschrift eintragen -

- im Folgenden Partner -

Viessmann Werke GmbH & Co. KG
Viessmannstraße 1
35108 Allendorf (Eder)
- im Folgenden Viessmann -

Der Partner setzt auf seiner Webseite den so genannten „Heizungsrechner“ von Viessmann gemäß der AGB für Dienstleistungen zur Unterstützung der Online Werbung im Heiztechnikbereich ein, mit Hilfe dessen Webseitenbesucher Informationen zum Heizungsbau abrufen und ein entsprechendes Angebot einholen können.

Der Partner und Viessmann bilden hinsichtlich der dort erhobenen personenbezogenen Daten eine gemeinsame datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle.

Technisch erfolgt das Hosting der Daten durch die Lokalleads GmbH und die Viessmann IT Service GmbH und deren jeweiligen Subunternehmern. Dabei werden auch die personenbezogenen Daten der Kunden verarbeitet.

Um bei dieser Verarbeitung den Datenschutz sicherzustellen, müssen der Partner und Viessmann einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit der Lokalleads GmbH und der Viessmann IT Service GmbH abschließen. Dazu dient diese Vollmacht. Die Lokalleads GmbH und die Viessmann IT Service GmbH erhalten nicht das Recht, die Kundendaten eigenständig zu nutzen.

Viessmann hat je einen entsprechenden Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit der Lokalleads GmbH und der Viessmann IT Service GmbH abgeschlossen.

Zusätzlich werden folgende datenschutzrechtlichen Punkte vereinbart:

1. Verantwortung Maßnahmen zum Datenschutz

Beide verantwortlichen Stellen setzen die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß §9 BDSG für den von Ihnen selbst verantworteten Bereich um. Viessmann stellt hierzu ein Merkblatt und eine Checkliste für ein Self-Assessment des Partners zur Verfügung. Die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen bei Auftragsdatenverarbeitungen werden durch die Erklärungen zur Auftragsdatenverarbeitung vereinbart und durch Ausübung des Kontrollrechts gem. §11 BDSG gemeinsam überprüft. Die Verantwortung des -Partners ist beschränkt auf die personenbezogenen Daten, die innerhalb seines implementierten HEIZUNGSRECHNERS erfasst wurden.

2. Einbindung Datenschutzerklärung WEB-Seiten ZH-Partner

Der Partner verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen gemäß Vorlage von Viessmann im Bereich der Einwilligung zur Angebotserstellung und evtl. weiterer zu erteilender Einwilligungen einzubinden. Hierzu ist das Dokument um die eigenen Daten des Partners zur verantwortlichen Stelle und zur Wahrung der Rechte Betroffener anzupassen.

3. Ausübung der Kontrollrechte gem. §11 BDSG

Das Kontrollrecht gem. §11 BDSG wird grundsätzlich gemeinsam durch Viessmann und den Partner wahrgenommen. Hierzu wird nach Beginn der Verarbeitung sowie einmal jährlich und wenn sich signifikante Veränderungen in der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten ergeben, Kontrollen durchgeführt. Die Durchführung erfolgt durch Viessmann zusammen mit einem, durch den Viessmann Kundenbeirat bestimmten, Partner. Die Kosten der gemeinsamen Kontrollen trägt Viessmann. Das Ergebnis wird in Textform festgehalten und allen Partnern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Jeder Partner kann auf eigene Kosten auch eigene Audits durchführen (lassen), die hierbei zu dokumentierenden Ergebnisse werden in Textform festgehalten und Viessmann sowie den anderen Partnern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

4. Auskunftsrecht gem. §34 BDSG

Das Recht auf Auskunft kann ein Betroffener an beide verantwortlichen Stellen richten. Hierbei unterrichten sich die Stellen wechselseitig. Das Einholen der Auskunft bei den Auftragsdatenverarbeitern gem. Erklärung zur ADV übernimmt Viessmann zentral, erweitert diese Daten um Daten des Betroffenen bei dem Partner und erteilt alleinig Auskunft. Eine Kopie der Auskunft wird dem Partner automatisch in Textform übermittelt.

5. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung gem. §35 BDSG

Das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung kann ein Betroffener an beide verantwortlichen Stellen richten. Hierbei unterrichten sich die Stellen wechselseitig. Die Weisung zur Wahrung dieser Rechte bei den Auftragsdatenverarbeitern gem. Erklärung zur ADV übernimmt Viessmann zentral, erweitert dieses u.U. auf den Bereich des Betroffenen bei dem Partner und erteilt alleinig Auskunft und Bestätigung. Eine Kopie der Auskunft und Bestätigung wird dem ZH-Partner automatisch in Textform übermittelt.

Hiermit erteilt der Partner gegenüber Viessmann die Vollmacht zum Abschluss einer solchen Datenschutz-Vereinbarung mit der Lokalleads GmbH und der Viessmann IT Service GmbH nach Maßgabe von § 11 Bundesdatenschutzgesetz gemäß des aus der Anlage ersichtlichen Musters und zur Erteilung von Weisungen im Rahmen des Auftragsdatenverarbeitungsverhältnisses.

Ort / Datum

Stempel/Unterschrift

Für Ihre Unterlagen

Verpflichtungserklärung des ZH-Partners und Vollmacht zum Abschluss eines ADV-Vertrages und zum Erteilen von Weisungen bezüglich des „Heizungsrechners“

- Bitte vollständige Anschrift eintragen -

- im Folgenden Partner -

Viessmann Werke GmbH & Co. KG
Viessmannstraße 1
35108 Allendorf (Eder)
- im Folgenden Viessmann -

Der Partner setzt auf seiner Webseite den so genannten „Heizungsrechner“ von Viessmann gemäß der AGB für Dienstleistungen zur Unterstützung der Online Werbung im Heiztechnikbereich ein, mit Hilfe dessen Webseitenbesucher Informationen zum Heizungsbau abrufen und ein entsprechendes Angebot einholen können.

Der Partner und Viessmann bilden hinsichtlich der dort erhobenen personenbezogenen Daten eine gemeinsame datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle.

Technisch erfolgt das Hosting der Daten durch die Lokalleads GmbH und die Viessmann IT Service GmbH und deren jeweiligen Subunternehmern. Dabei werden auch die personenbezogenen Daten der Kunden verarbeitet.

Um bei dieser Verarbeitung den Datenschutz sicherzustellen, müssen der Partner und Viessmann einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit der Lokalleads GmbH und der Viessmann IT Service GmbH abschließen. Dazu dient diese Vollmacht. Die Lokalleads GmbH und die Viessmann IT Service GmbH erhalten nicht das Recht, die Kundendaten eigenständig zu nutzen.

Viessmann hat je einen entsprechenden Auftragsdatenverarbeitungsvertrag mit der Lokalleads GmbH und der Viessmann IT Service GmbH abgeschlossen.

Zusätzlich werden folgende datenschutzrechtlichen Punkte vereinbart:

1. Verantwortung Maßnahmen zum Datenschutz

Beide verantwortlichen Stellen setzen die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß §9 BDSG für den von Ihnen selbst verantworteten Bereich um. Viessmann stellt hierzu ein Merkblatt und eine Checkliste für ein Self-Assessment des Partners zur Verfügung. Die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen bei Auftragsdatenverarbeitungen werden durch die Erklärungen zur Auftragsdatenverarbeitung vereinbart und durch Ausübung des Kontrollrechts gem. §11 BDSG gemeinsam überprüft. Die Verantwortung des -Partners ist beschränkt auf die personenbezogenen Daten, die innerhalb seines implementierten HEIZUNGSRECHNERS erfasst wurden.

2. Einbindung Datenschutzerklärung WEB-Seiten ZH-Partner

Der Partner verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen gemäß Vorlage von Viessmann im Bereich der Einwilligung zur Angebotserstellung und evtl. weiterer zu erteilender Einwilligungen einzubinden. Hierzu ist das Dokument um die eigenen Daten des Partners zur verantwortlichen Stelle und zur Wahrung der Rechte Betroffener anzupassen.

3. Ausübung der Kontrollrechte gem. §11 BDSG

Das Kontrollrecht gem. §11 BDSG wird grundsätzlich gemeinsam durch Viessmann und den Partner wahrgenommen. Hierzu wird nach Beginn der Verarbeitung sowie einmal jährlich und wenn sich signifikante Veränderungen in der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten ergeben, Kontrollen durchgeführt. Die Durchführung erfolgt durch Viessmann zusammen mit einem, durch den Viessmann Kundenbeirat bestimmten, Partner. Die Kosten der gemeinsamen Kontrollen trägt Viessmann. Das Ergebnis wird in Textform festgehalten und allen Partnern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Jeder Partner kann auf eigene Kosten auch eigene Audits durchführen (lassen), die hierbei zu dokumentierenden Ergebnisse werden in Textform festgehalten und Viessmann sowie den anderen Partnern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

4. Auskunftsrecht gem. §34 BDSG

Das Recht auf Auskunft kann ein Betroffener an beide verantwortlichen Stellen richten. Hierbei unterrichten sich die Stellen wechselseitig. Das Einholen der Auskunft bei den Auftragsdatenverarbeitern gem. Erklärung zur ADV übernimmt Viessmann zentral, erweitert diese Daten um Daten des Betroffenen bei dem Partner und erteilt alleinig Auskunft. Eine Kopie der Auskunft wird dem Partner automatisch in Textform übermittelt.

5. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung gem. §35 BDSG

Das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung kann ein Betroffener an beide verantwortlichen Stellen richten. Hierbei unterrichten sich die Stellen wechselseitig. Die Weisung zur Wahrung dieser Rechte bei den Auftragsdatenverarbeitern gem. Erklärung zur ADV übernimmt Viessmann zentral, erweitert dieses u.U. auf den Bereich des Betroffenen bei dem Partner und erteilt alleinig Auskunft und Bestätigung. Eine Kopie der Auskunft und Bestätigung wird dem ZH-Partner automatisch in Textform übermittelt.

Hiermit erteilt der Partner gegenüber Viessmann die Vollmacht zum Abschluss einer solchen Datenschutz-Vereinbarung mit der Lokalleads GmbH und der Viessmann IT Service GmbH nach Maßgabe von § 11 Bundesdatenschutzgesetz gemäß des aus der Anlage ersichtlichen Musters und zur Erteilung von Weisungen im Rahmen des Auftragsdatenverarbeitungsverhältnisses.

Ort / Datum

Stempel/Unterschrift